

| | | |
|--|---|---------|
| FÖRDERSTECKBRIEF: SOZIALE DORFENTWICKLUNG – STARKE GEMEINSCHAFTEN FÜR ZUKUNFTSFÄHIGE LÄNDLICHE RÄUME | | Nr. 632 |
| 1. Name des Programms | Soziale Dorfentwicklung – Starke Gemeinschaften für zukunftsfähige ländliche Räume, Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus) | |
| 2. Förderziel und Zwecksetzung | | |
| <p>Mit der Bekanntmachung „Soziale Dorfentwicklung – Starke Gemeinschaften für zukunftsfähige ländliche Räume“ unterstützt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Rahmen des Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung“ (BULEplus) innovative Projekte, die langfristig dazu beitragen, die Teilhabe und das Miteinander der Menschen in ländlichen Regionen zu stärken. Die Projekte sollen den sozialen Zusammenhalt und die Gemeinschaft auch im Sinne von Eigenverantwortung und Eigeninitiative fördern. Bürgerinnen und Bürger sollen animiert werden, ihre Interessen einzubringen und ihre Ideen umzusetzen, denn das aktive Mitwirken aller Menschen vor Ort bestimmt, wie sich ländliche Regionen gesellschaftlich und in der Folge auch wirtschaftlich entwickeln. Von besonderer Bedeutung ist hierbei dementsprechend die Einbindung der Bevölkerung. Es gilt, mit entsprechenden Beteiligungsprozessen die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen, auch unterrepräsentierte und benachteiligte Gruppen, von Anfang an mit einzubinden und im Prozessverlauf zu informieren. Insbesondere die frühzeitige Einbindung und aktive Beteiligung junger Menschen vor Ort sollte angestrebt und fester Bestandteil des Projektablaufs sein.</p> <p>Gefördert werden können modellhafte und innovative Projekte im Bereich der Sozialen Dorfentwicklung. Die Projekte sollen sich einem der folgenden thematischen Schwerpunkte widmen, wobei eine Verbindung einzelner Themen möglich ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung oder Nutzbarmachung sozialer Begegnungsorte / Treffpunkte • Unterstützungs- und Begleitstrukturen für ältere Menschen • Vielfalt, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Inklusion leben • Mehr Selbstverantwortung für eine aktive soziale Dorfentwicklung <p>Erste Ideen für eine Verstetigungsstrategie der Projekte sollten bereits in der Projektskizze dargestellt werden. Während der Projektlaufzeit ist dann ein detailliertes Verstetigungskonzept zu entwickeln, welches aufzeigt, wie die Projektidee im Anschluss an die Förderphase finanziell fortgeführt werden kann.</p> | | |
| 3. Antragsberechtigte/Zuwendungsempfänger | | |
| <p>Antragsberechtigt sind juristische Personen, die über eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland verfügen (z. B. eingetragene Vereine, Stiftungen, gemeinnützige Unternehmen, Gemeinden, Städte, Landkreise).</p> <p>Gefördert werden im Rahmen dieser Fördermaßnahme sowohl Einzel- als auch Verbundprojekte. Es sind nur Anträge für solche Vorhaben zugelassen, die in Kommunen (Gemeinden, Samt- oder Verbandsgemeinden, Kleinstädten, etc.) mit bis zu 35.000 Einwohner*innen umgesetzt werden sollen bzw. dort schwerpunktmäßig wirken. Bewerbungen von Vorhaben aus strukturschwachen Kommunen sind ausdrücklich erwünscht.</p> | | |
| 4. Bewerbungs- bzw. Einreichungsfristen | 20.11.2023 | |

| | | |
|--|--|--|
| <p>5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung, Zuwendungsart</p> | <p>Der maximale Förderanteil beträgt 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Zuwendungsempfänger muss grundsätzlich einen Eigenanteil von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aufbringen.</p> <p>Die Zuwendung wird bei Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt. Die maximale Fördersumme beträgt jeweils bis zu 200.000 Euro über einen Zeitraum von bis zu 30 Monaten.</p> | |
| <p>6. Verfahren, formale Regelungen zur Antragsstellung</p> | | |
| <p>Das Bewerbungs- und Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.</p> <p>Interessentinnen und Interessenten reichen beim Projektträger zunächst eine kompakte Projektskizze ein, in der sie Inhalte und Umsetzungsschritte des von ihnen geplanten innovativen Projekts umreißen. Die Skizzen werden anhand eines Kriterienkatalogs geprüft und bewertet. Für die Auswahl unter den Projektskizzen, die für eine Förderung in Betracht kommen, ist der Innovationsgrad der Projektidee maßgeblich. Außerdem kommt es besonders auf die Übertragbarkeit auf andere Regionen an.</p> <p>Skizzeneinreicher sollten sich vor Einreichung einer Projektidee mit den Ergebnissen zuvor genannter Maßnahmen beschäftigen und im Rahmen der Skizze kurz darlegen, welcher Impuls oder Ansatz gegebenenfalls aufgegriffen oder im eigenen Projekt weiterentwickelt werden soll. Informationen zu den Projekten und Ergebnissen der „Sozialen Dorfentwicklung“ finden sich unter https://soziale-dorfentwicklung.de/#veroeffentlichungen.</p> <p>Interessentinnen und Interessenten, die ihre Projektskizze fristgerecht eingereicht haben, werden von der BLE über den Ausgang ihrer Prüfung informiert und ggf. zur Einreichung eines Förderantrags aufgefordert.</p> | | |
| <p>7. Fördermittelgeber</p> | <p>Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)</p> | |
| <p>8. Projektträger/ Ansprechpartner</p> | <p>Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung Referat 422 – Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung – Regionale Wirtschaft, Gesellschaft und soziale Innovationen – Deichmanns Aue 29 53179 Bonn E-Mail: soziale-dorfentwicklung@ble.de Internetseite: www.ble.de/soziale-dorfentwicklung</p> | |
| <p>9. Weitere Informationen</p> | | |
| <p>Weitere Informationen zur Förderung erhalten Sie auf der Website des Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/bundesprogramm-laendliche-entwicklung/soziale-dorfentwicklung-buleplus.html</p> <p>Die Richtlinie finden Sie hier. Informationen zu dem Bundesprogramm BULEplus finden Sie hier.</p> | | |
| <p>COMPASS Information und Kontaktdaten beim Region Köln/Bonn e.V.</p> | <p>Lisa Beisheim beisheim@region-koeln-bonn.de 0221 / 925 477 55</p> | <p>Saskia Kiesewetter kiesewetter@region-koeln-bonn.de 0221 / 925 477 54</p> |

Hinweis: Der Region Köln/Bonn e.V. als Herausgeber des Steckbriefs lässt größtmögliche Sorgfalt in der Zusammenfassung der Inhalte zu Förderprogrammen und -aufrufen Dritter walten. Für die Richtigkeit der aufgeführten Daten besteht keine Gewähr. Es wird auf die angegebenen Quellen verwiesen.